

Mitteilung des Senats vom 18. November 2025**Anhaltende Überbelegung der forensischen Psychiatrie am Klinikum Bremen-Ost – stoppt politische Einflussnahme den dringend gebotenen Ausbau?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/646 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

I. Zur statistischen Entwicklung und zum Handlungsbedarf

1. Wie hat sich die Belegung der forensischen Psychiatrie am Klinikum Bremen-Ost in den letzten zehn Jahren (2015 bis 2025) entwickelt, und welche jährlichen Durchschnittsbelegungen lagen jeweils vor?

In der nachfolgenden Tabelle ist die durchschnittliche Belegung (Anzahl Personen) in der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen Ost dargestellt.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
138	134	131	133	139	147	149	154	157	157	157

* Durchschnitt 2025: Monate Januar bis einschließlich September

Die Zahlen zeigen eine Zunahme der Belegung bis zum Jahre 2023. Seit dem Jahr 2023 ist eine durchschnittliche Überbelegung von 157 Patient:innen bei 155 vereinbarten Plätzen zu verzeichnen.

2. Wie viele Personen befanden sich in den Jahren 2020 bis 2025 in sogenannter Organisationshaft, weil kein Platz im Maßregelvollzug zur Verfügung stand, und wie lange dauerten diese Unterbringungen im Durchschnitt?

Das staatsanwaltschaftliche Aktenverwaltungssystem web.sta dient ausschließlich der Aktenführung und nicht statistischen Zwecken, sodass eine Quantifizierung der in der Justiz geführten Verfahren über

das Aktenverwaltungssystem web.sta für den Zeitraum 2020 bis 2025 nicht möglich ist.

Zur Beantwortung der Frage wurde daher auf die erst seit dem 28. Dezember 2021 durch die Staatsanwaltschaft Bremen zum Zwecke der internen Kontrolle geführte Liste zurückgegriffen, welche jedoch ebenfalls nicht statistischen Zwecken dient. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass die so erhobenen Daten keine Gewähr für Vollständigkeit bieten können. Zudem war eine jahresweise Aufstellung nicht sinnvoll möglich, da die Organisationshaft regelhaft jahresübergreifend verbüßt wurde und im Sinne der Fragestellung außerdem eine personenbezogene Darstellung des Haftübels erfolgen soll.

Danach befanden sich insgesamt 46 Personen in der Zeit seit dem 28. Dezember 2021 in Organisationshaft. Aktuell verbüßen noch zwei Personen Organisationshaft. Die übrigen 44 Personen wurden inzwischen von der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie aufgenommen. Die Dauer der Organisationshaft betrug im Durchschnitt 226,84 Tage. Die kürzesten Aufenthalte lagen dabei bei sechs Tagen, der längste Aufenthalt bei 632 Tagen.

3. Welche Prognosen liegen für die Entwicklung der Unterbringungszahlen bis zum Jahr 2030 vor, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den künftigen Bedarf zu decken?

Für die Bedarfsermittlung von zusätzlichen Plätzen wurde die sogenannte Hill-Burton-Formel zugrunde gelegt, die auch in der Krankenhausplanung für den Bettenbedarf angewendet wird. Danach wurde ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 28 Plätzen für den Maßregelvollzug in Bremen berechnet. Es ist daher vorgesehen, bis zu 28 zusätzliche Plätze zu schaffen. Aktuell besteht Bedarf insbesondere an hochgesicherten Plätzen. Daher sollen als kurzfristige Maßnahme bestehende Patient:innenzimmer mit einem höheren Sicherheitsniveau versehen werden (zum Beispiel Zugänge von zwei Seiten). Zusätzliche Kapazitäten werden dadurch allerdings nicht geschaffen.

4. Welche Auswirkungen auf Personal, Patientenversorgung und Sicherheitslage sind der Gesundheitsbehörde infolge der Überbelegung bekannt?

Bei hohem Belegungsdruck, den die Klinik nicht steuern kann, werden zunächst einige wenige Reservezimmer für die Unterbringung genutzt. Sind auch die belegt, bleibt keine andere Möglichkeit, als die Kriseninterventionszimmer zeitweise als Patient:innenzimmer umzuwidmen. Dann stehen die Kriseninterventionszimmer nicht mehr für ihren originären Zweck zur Verfügung. In der Folge können Patient:innen, die in Krisen Selbst- und/oder

Fremdgefährdungspotenzial entwickeln, nicht mehr adäquat untergebracht werden. Über das Meldesystem der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie an die Fachaufsichtsbehörde wurde der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wiederholt mitgeteilt, dass es bei diesen Konstellationen bereits zu Verletzungen des Personals gekommen ist.

Des Weiteren können neue Patient:innen nicht mehr – wie fachlich geboten – zunächst in der Akutstation aufgenommen werden und dann – bei entsprechender Entwicklung – auf eine Therapiestation verlegt werden. Bei Überbelegung werden Patient:innen unmittelbar auf einer Therapiestation untergebracht, auf der ein Platz frei ist. Die Aufnahme von noch nicht therapierten Patient:innen wirkt sich häufig negativ auf das Stationsklima aus.

5. In wie vielen Fällen kam es seit 2020 zu vorzeitigen Entlassungen gefährlicher oder behandlungsbedürftiger Personen aufgrund fehlender Kapazitäten?

Bei der Staatsanwaltschaft ist im Berichtszeitraum kein Fall bekannt, in dem es wegen fehlender Kapazitäten zu einer vorzeitigen Entlassung aus der Organisation kam.

II. Zum Gutachten und zur Entscheidungsverzögerung

6. Aus welchen konkreten Gründen wurde die Beauftragung des geplanten Gutachtens zum Ausbau oder Neubau der Forensik vor der Senatssitzung am 24. Juni 2025 gestoppt?

Siehe dazu Antwort auf Frage 10 und Frage 11.

7. Welche inhaltlichen Prüfaufträge sollte das Gutachten abdecken, und inwieweit wurden diese Fragestellungen zwischenzeitlich anderweitig bearbeitet?

Es ist vorgesehen, die GeNo zu beauftragen, mittels gutachterlicher Unterstützung folgende Prüfaufträge zu bearbeiten:

- Eine rechtliche Prüfung zur Fortsetzung der praktizierten Vorfinanzierung von Baumaßnahmen durch die (GeNo) und eine Abfinanzierung durch Belegungsentgelte durch das Land,
- eine Empfehlung für ein wirtschaftliches Realisierungsverfahren zur Schaffung der in der Antwort zu Frage 3 benannten 28 zusätzlichen Plätze – Vergleich von konventionellem Eigenbau mit Kreditfinanzierung und Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer (Planen, Bauen und Finanzieren mittels Barwertmethode) sowie

- eine Empfehlung für ein favorisiertes bauliches Konzept aus einem Variantenvergleich: An- und Umbauten oder Neubau einschließlich des Projektes „Wohnen und Leben“ (Bewertung bezüglich Bau- und Folgekosten).

8. Welche Bau- oder Investitionskosten werden aktuell für eine Erweiterung um etwa 30 Plätze oder einen Neubau kalkuliert?

Im Rahmen des Gutachtens soll zunächst ermittelt werden, welche Variante für die Schaffung zusätzlicher Plätze wirtschaftlicher wäre: Ein Anbau an die Klinik einschließlich erforderlicher Sanierungsmaßnahmen oder ein Neubau.

9. Welche Folgekosten oder Risiken entstehen durch die Verzögerung des Projekts, insbesondere im Hinblick auf Personalmehrbelastung, Sicherheitsrisiken und Organisationshaft?

Bei weiterhin unzureichend vorhandenen Plätzen manifestieren sich die in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Folgen. Eine dauerhafte Überbelegung stellt auch für das Personal eine starke Belastung dar. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gilt es, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine langfristige Beschäftigung in der Klinik ermöglichen.

Bezüglich der Organisationshaft ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht die Inhaftierung ohne eine gesetzliche Grundlage lediglich für die notwendigen und „organisatorisch“ unumgänglichen Maßnahmen zubilligt. Anderenfalls wird die Inhaftierung rechtswidrig.

III. Zur möglichen politischen Einflussnahme

10. Welche Kommunikation oder Abstimmung hat zwischen der senatorischen Gesundheitsbehörde und dem Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion im Vorfeld der geplanten Beschlussfassung stattgefunden?

Im Vorfeld der geplanten Beschlussfassung hat keine spezifische Einbindung des Vorsitzenden der SPD-Bürgerschaftsfraktion stattgefunden. Im Rahmen der Vorbereitung der Senatssitzung erfolgte, wie bei allen Senatsvorlagen üblich, eine Zuleitung der Senatsvorlage an die Regierungsfractionen. Diese Vorabinbindung der Regierungsfractionen dient dazu, die notwendige Mehrheit in den parlamentarischen Gremien (zum Beispiel der städtischen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz oder dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss) sicherzustellen.

11. Hatte dessen öffentliche oder interne Stellungnahme Einfluss auf die Entscheidung, die Senatsvorlage zurückzuziehen beziehungsweise zu verschieben?

Im Zuge der Zuleitung an die Regierungsfractionen wurde durch die Fraction der SPD angeregt, den örtlichen Beirat vor einer Beschlussfassung durch den Senat einzubinden. Daraufhin wurde die Vorlage in der Senatsitzung am 24. Juni 2025 ausgesetzt.

Am 1. September 2025 hat unter anderem Frau Senatorin Bernhard an der Sitzung des Beirats Osterholz teilgenommen. Dabei wurden auch Fragen zur Forensik erörtert. Somit wurde dem Beirat Gelegenheit zur Befassung gegeben.

12. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ein Abgeordneter, der im betroffenen Stadtteil wohnt, in ein laufendes Verwaltungsverfahren eingreift, das eine sicherheitsrelevante Landesaufgabe betrifft?

Wie erläutert, wurde durch die Fraction der SPD angeregt, den örtlichen Beirat einzubinden. Ein darüberhinausgehender Eingriff fand nicht statt.

13. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um künftig parteipolitische oder persönliche Einflussnahmen auf fachlich-administrative Entscheidungen in Ressorts mit sicherheitsrelevanten Zuständigkeiten zu verhindern?

Grundsätzlich sieht der Senat in der Entgegennahme von Änderungsvorschlägen von Fractionen die Umsetzung des verfassungsrechtlich vorgesehenen Auftrags. So ist es der Legislative explizit vorgegeben, Verwaltungshandeln zu begleiten und zu kontrollieren. Entsprechend ist es verfassungsrechtlich nicht nur zulässig, sondern gewollt, dass das Parlament das Regierungshandeln kontrolliert.

Der Senat sieht daher kein Erfordernis für bestimmte Vorkehrungen.

IV. Zum weiteren Verfahren

14. Wann ist mit der Beauftragung des Gutachtens und der erneuten Vorlage an den Senat sowie an die Gesundheitsdeputation zu rechnen?

Dem Senat wird die Vorlage „Schaffung von weiteren Plätzen im Maßregelvollzug des Landes Bremen – Vergabe eines Gutachtens“ am 18. November 2025 vorgelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Senats ist die Befassung der zuständigen Deputation für den 2. Dezember 2025 vorgesehen und die Befassung im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss am 5. Dezember 2025. Die Beauftragung des Gutachtens erfolgt durch den Klinikverbund Bremen

– Gesundheit Nord (GeNo) nach Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens.

15. Wie sind die Gesundheit Nord und insbesondere das Klinikum Bremen-Ost in dieses Verfahren eingebunden?

Zwischen der Geschäftsführung der GeNo, ihrer Geschäftsbereiche „Budgetmanagement“ und „Bau und Technik“, der Klinikdirektion des Klinikum Bremen-Ost, der Leitung der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz besteht ein enger Austausch. Die erforderlichen Planungen sind – und werden auch weiterhin – abgestimmt.

16. Welche Zwischenmaßnahmen werden ergriffen, um die derzeitige Überbelegung kurzfristig zu entschärfen und die Sicherheit des Personals zu gewährleisten?

Da die Unterbringungen in Maßregelvollzugseinrichtungen auf der Grundlage richterlicher Beschlüsse erfolgen, hat die Klinik keine Steuerungsmöglichkeit der Patient:innenaufnahmen. Wie oben beschrieben, werden Patient:innen auf den Stationen untergebracht, auf denen ein Platz frei ist – oder notfalls im Kriseninterventionszimmer. In der Vergangenheit wurde ein Sicherheitsdienst beschäftigt. Aktuell werden statt externer Sicherheitskräfte Assistenzkräfte (zum Teil mit beruflichem Hintergrund aus dem Sicherheitsdienst) fest angestellt.

Das Personal wird geschult, zum Beispiel durch Konflikt-Deeskalationsmanagement (KDM). Auf den Stationen wird sukzessive das Safewards-Konzept eingeführt. Safewards ist ein Modell für psychiatrische Stationen zur Eindämmung und Deeskalation von Konflikten sowie für die Schaffung einer angenehmen Stationsatmosphäre für Patient:innen und Mitarbeitende.

17. Wie wird sichergestellt, dass die zukünftige Entscheidung über Erweiterung oder Neubau transparent, rechtssicher und unter Einbindung der Stadtbürgerschaft erfolgt?

Alle Entscheidungen über Erweiterung oder Neubau der Forensik werden selbstverständlich den jeweils zu beteiligenden Gremien vorgelegt.